

## **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Kultur-, Sport- und Umweltausschuss Schülldorf	15.07.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.09.2024	öffentlich	

### **Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen von Plakaten in Ohe und Schülldorf**

#### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Im Sinne des § 21 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, handelt es sich bei der Aufstellung und Anbringung von Plakaten entlang öffentlicher Straßen und Plätze um eine Sondernutzung, welche einer Erlaubnis bedarf.

Im Falle der Erteilung einer solchen Sondernutzungserlaubnis ist die eigentliche Nutzung des öffentlichen Raumes sowie die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Entsprechende Regelungen können durch eine Satzung getroffen werden.

Der Kultur-, Sport- und Umweltausschuss der Gemeinde Schülldorf hat daher in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 beschlossen, dass die Gemeinde Schülldorf eine Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten erlassen soll.

Durch den Erlass dieser Satzung kann die Gemeinde Regelungen bezüglich der Verkehrssicherheit sowie individuelle Regelungen im Rahmen der Aufstellung und des Anbringens von Plakaten innerhalb der Gemeinde treffen. So werden beispielsweise die Größe, die Aufstellungsorte / -bereiche sowie die Anzahl der Plakatträger in der Satzung bestimmt. Weiterhin können in diesem Zuge auch die Gebühren für die entsprechende Sondernutzung angepasst werden. Ein wesentlicher Vorteil dieser Satzung ist, dass im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Plakatierungsrichtlinien, diese entsprechend geahndet werden können.

Bei dem anliegenden Satzungsentwurf handelt es sich um einen Vorschlag der Verwaltung. Über diesen soll innerhalb des Ausschusses beraten werden. Die gelb markierten Textpassagen können hierbei individuell angepasst und verändert werden.

Der Satzungsentwurf sieht derzeit keine Möglichkeit der Aufstellung von Großraumplakaten in der Gemeinde Schülldorf vor. Diesbezügliche Anträge wurden in der Vergangenheit stets abgelehnt. Die Möglichkeit der Aufstellung von Großraumplakaten kann jedoch auf Wunsch, unter Benennung von möglichen Standorten, mit der Satzung eingeräumt werden. Zu beachten ist hierbei lediglich, dass die Aufstellung der Großraumplakate auf den benannten Standorten die Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke) nicht behindert.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf im Kultur-, Sport- und Umweltausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien) der Gemeinde Schülldorf wird beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Köhler, Laura

Anlage(n):

Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien) der Gemeinde Schülldorf